

Stabsstelle Stadtentwicklung
& strategische Projekte

Tel.: 0 38 62/890 DW 6100
Fax: 0 38 62/890 DW 6010
raumplanung@bruckmur.at

Betrifft:

**Teilbebauungsplan „Jägergründe“
der Stadtgemeinde Bruck an der Mur**

GZ: RPL/BBPL-2022/2

Bruck an der Mur, 01.07.2022

KUNDMACHUNG

gemäß § 40 (6) Z.2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 15/2022 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idGF.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bruck an der Mur hat in seiner Sitzung am 30.06.2022, nach erfolgter schriftlicher Anhörung des Entwurfes in der Zeit von 25.05.2022 bis 08.06.2022 den Teilbebauungsplan „Jägergründe“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, 8020 Graz, mit Stand vom 15.06.2022, GZ: 126BN22 beschlossen.

Der Teilbebauungsplan „Jägergründe“ tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung des Teilbebauungsplanes „Jägergründe“ (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) im Rathaus, Fachbereich Planung & Bau während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Die Auflage der Verordnung ist zur öffentlichen Einsichtnahme deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Teilbebauungsplanes „Jägergründe“ (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) aufgrund ihres Umfangs den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Teilbebauungsplan „Jägergründe“ auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Rathaus, Fachbereich Planung & Bau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Pandemielage werden Sie bei Einsichtnahme um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03862/890-6510 gebeten.

Angeschlagen am: 01.07.2022

Abgenommen am:

Für die Stadtgemeinde

Der Bürgermeister

i.A. Mag. Julia Hirtenfelder

